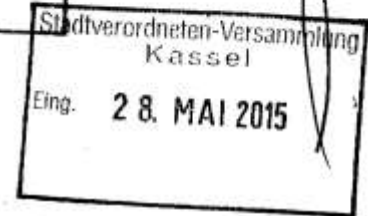


An -III- über -I-

23/7.



**Vorlage Nr. 101.17.1705 „Campingplatz“ vom 11. Mai 2015**

1. Warum wurde der Kasseler Campingplatz an der Fulda – entgegen den öffentlichen Erklärungen des städtischen Pressedienstes – bisher nicht wieder eröffnet?

Antwort:

Die Stadt Kassel hat mehrfach beim Eigentümer des Campingplatzes nachgefragt, hat aber nach Ablauf des Monats April (eigentlicher Termin der Eröffnung) keine eindeutige Antwort nach einem konkreten Eröffnungstermin bekommen.

Anmerkung: Die Stadt hat keine rechtlichen Möglichkeiten, die Eröffnung oder den Verkauf des Geländes zu verlangen.

2. Was hat der Magistrat bisher unternommen, damit Kassel endlich wieder ein vernünftiges Campingplatz-Angebot erhält?

Antwort:

Die Rolle der Stadt ist es, eine koordinierende Funktion einzunehmen. Die Stadt hat daher mit allen Beteiligten gesprochen, um zu klären, ob es in diesem Fall

- eine Wiedereröffnung des bestehenden Campingplatzes gibt oder
- ein neuer Platz erschlossen werden muss,

damit Kassel ein eigenes Campingplatzangebot vorhalten kann.

Beide Zielstellungen sind parallel erfolgt, die Priorität lag schon aus Kostengründen bei der Wiedereröffnung.

3. Haben sich in der Zwischenzeit andere Unternehmen bei der Stadt Kassel mit der Absicht gemeldet, in Kassel einen Campingplatz betreiben zu wollen.

Antwort:

Ja, es haben sich mehrere Einzelpersonen gemeldet. Sie wurden an Herrn [REDACTED] als Eigentümer verwiesen. Sollte die Stadt Kassel die Verpachtung eines neuen Campingplatzes ausschreiben, dann werden die Personen verabredungsgemäß darüber informiert.

4. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit ggf. die Stadt Kassel den früheren städtischen Campingplatz zurück erwerben kann, um diesen dann an einen zuverlässigen Betreiber weiter zugeben.

Antwort:

Die Stadt hat ein eingetragenes Vorkaufsrecht, was aber naturgemäß einen Verkauf seitens Herrn [REDACTED] voraussetzt. Gut wäre ein direkter Verkauf an einen zuverlässigen Dritten.

i.A.  
  
Herzog